

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Herrn

[REDACTED]

Ansprechpartnerin:

[REDACTED]

Tel.:

Fax:

E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

Münster, [REDACTED]

Leistungen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

auf Ihr Schreiben vom 29.09.2014, hier eingegangen am 08.10.2014, nehme ich Bezug.

Wie bereits in meinen vorherigen Schreiben ausgeführt werden ISB-Leistungen hier grundsätzlich als sogenanntes Arbeitgebermodell in Form einer Geldleistung gewährt. Weil mit Leistungsbeginn Abschlagszahlungen gewährt werden, die dann in regelmäßigen Abständen überprüft und abgerechnet werden, steht Ihnen insofern dann auch ein Budget zur Verfügung. Die Gewährung eines Persönlichen Budgets nach § 57 SGB XII i. V. m. § 17 SGB IX bietet gegenüber dieser Geldleistung keinerlei Vorteile, auch nicht in finanzieller Hinsicht. Vielmehr müsste dann aus formalen Gründen im Rahmen einer Budgetkonferenz auch noch ein Zielvereinbarungsgespräch geführt und eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden. Dies ist aus hiesiger Sicht in den ISB-Fällen entbehrlich, weil der Bedarf regelhaft durch den Landesärztlichen Dienst im Rahmen eines Hausbesuches geprüft wird, wie das auch bereits bei Ihnen geschehen ist.

Dass Sie für die morgendliche Grundpflege und auch für einen Teil der Assistenz am Abend den Pflegedienst benötigen, ist für mich nachvollziehbar. Ich bin bereits davon ausgegangen, dass Sie die Pflegesachleistung auch weiterhin in Anspruch nehmen und der übrige Bedarf dann über Assistenzkräfte ohne berufliche Qualifikation ausgeführt werden kann. Die Inanspruchnahme des Pflegedienstes müsste theoretisch ebenso wie die Behandlungspflege noch von Ihrem täglichen Bedarf von 19,42 Stunden (siehe mein Schreiben vom [REDACTED]) in Abzug gebracht werden.

Hierzu bitte ich nochmals um Mitteilung, ob die erneute Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse bereits stattgefunden hat. Bitte übersenden Sie eine Kopie des aktuellen Gutachtens.

Auch muss noch geprüft werden, ob und in welcher Höhe Ihnen Leistungen der Arbeitsassistenz gewährt werden. Hierzu stehe ich in Kontakt mit dem LWL-Integrationsamt, habe aber noch keine abschließende Mitteilung erhalten.

Sie haben hier angefragt, ob Sie zeitweise weitere Assistenzkräfte zur Kompensation von Krankheits- und Urlaubszeiten in Anspruch nehmen können. Mit welchen Assistenzkräften (vorhandenen oder zusätzlichen) Sie entsprechende Zeiträume abdecken, bleibt letztlich Ihnen überlassen, solange dies im bewilligten Kostenrahmen bleibt.

Sie haben außerdem beantragt, die Pauschale für die Aufwandsentschädigung für Ihre Aufwendungen als Arbeitgeber zu erhöhen. Dass gerade in der Einstiegsphase in ein Arbeitgebermodell Kosten für den Aufbau und die Organisation entstehen können, ist nachvollziehbar. Allerdings sind Sie derzeit noch Selbstzahler, insofern kann dies bei der hiesigen Kalkulation keine Berücksichtigung finden. Außerdem waren in den Rechnungen der Assistenz- und Budgetberatung auch Aufwendungen für tatsächliche Assistenz enthalten, die insofern sowieso in der Kalkulation berücksichtigt sind.

Ich erkläre mich aber bereit, die tatsächlichen Kosten der Lohnabrechnungen zu übernehmen. Bei 2 sozialversicherungspflichtig angestellten Kräften und 4 Assistenzkräfte im Minijob ergibt sich somit ein Betrag von 108,00 € monatlich.

Sie haben im Übrigen hierzu angegeben, dass die Lohnabrechnungen von 5 Assistenzkräften zu zahlen sind. Haben Sie inzwischen jemanden entlassen? Denn nach meinem aktuellen Kenntnisstand und den Unterlagen, die Sie gemeinsam mit Ihrem o. g. Schreiben übersandt haben, beschäftigen Sie derzeit 6 Assistenzkräfte.

In diesem Zusammenhang habe ich auch eine Rückfrage zu den Arbeitsverträgen von [REDACTED] und Frau [REDACTED].

Frau [REDACTED] ist als Minijobberin eingestellt, erhält laut Vertrag aber einen Netto-Stundenlohn von 10,00 €, also oberhalb des von hier bewilligten Stundenlohns für Minijobber. Welche Gründe gibt es für den (auch im Vergleich zu den anderen Minijobbern) höheren Stundenlohn?

Frau [REDACTED] ist ebenfalls als Minijobberin eingestellt, laut Vertrag mit max. 160 Stunden/Monat. Handelt es sich hinsichtlich der Stundenzahl um einen Schreibfehler? Denn so viele Stunden dürften eigentlich zum Netto-Stundenlohn von 7,50 € im Minijob nicht möglich sein.

Sie haben mitgeteilt, auf welches Konto die Zahlungen des LWL erfolgen sollen. Haben Sie dieses Konto für diesen Zweck neu eröffnet? Falls es sich um ein schon zuvor bereits vorhandenes Konto handelt, müsste hier noch der aktuelle Saldo mitgeteilt werden.

Eine aktive Zahlungsaufnahme eines Abschlagbetrages ist mir nach Prüfung der aktuell von Ihnen eingereichten Unterlagen außerdem derzeit weiterhin noch nicht möglich. Sie haben selbst im Sozialhilfegrundantrag angegeben, Ihr Vermögen betrage noch ca. 10.000,00 €. Den beigefügten Nachweisen nach belief sich das Vermögen im September 2014 aber noch auf 18.341,91 € (Girokonto 13.834,35 €, noch nicht aufgelöste Lebensversicherung von 1871 Rückkaufwert 3.583,11 €, noch nicht aufgelöstes Depot 3.524,45 €). Insofern ist momentan nach meinem Kenntnisstand weiterhin keine wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit gegeben. Sofern sich hieran inzwischen etwas geändert

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

hat, übersenden Sie bitte zeitnah weitere Nachweise zum Vermögensverbrauch.

Ich bitte in diesem Zusammenhang außerdem um Mitteilung, ob und zu welchem Kaufpreis Sie sich ein Auto angeschafft haben, weil aus den Rechnungen der Assistenz- und Budgetberatung hervorgeht, dass eine Beratung wegen KfZ-Beschaffung erfolgt ist.

Ich habe im Übrigen gestern ein Schreiben von Herrn Einhoff von der Assistenz- und Budgetberatung in Soest erhalten. Es ist mir aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings derzeit nicht möglich, ihm irgendwelche Auskünfte in Bezug auf Ihren Antrag zu erteilen. Sofern es Ihr Wunsch ist, dass Herr Einhoff sich zukünftig in dieser Angelegenheit ebenfalls zur Klärung von Fragen schriftlich oder telefonisch mit mir in Verbindung setzen kann, stellen Sie ihm bitte eine entsprechende schriftliche Vollmacht aus und legen Sie mir diese vor.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag

A large black rectangular redaction mark covering the signature of the director.